

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz*

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau / Herr:

Köpfelsberger Erich

Geburtsdatum: 14.05.1966

am 15.04.2013 mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG
(Infektionsschutzgesetz) genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach
§ 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Herr/Frau: Köpfelsberger Erich

hat nach der Belehrung schriftlich erklärt, dass bei ihr / bei ihm keine Tatsachen für
ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Altötting, 15.04.2013

E. Huber, VAe

Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes

Landratsamt Altötting
Amt für Gesundheit
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting
Tel. 08671/502-900
Fax 08671/502-930

E. Huber, VAe

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.
Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.

*) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten